

## Baueingabe per 1. März 2022 nur noch elektronisch möglich

### Wie reichen Sie ihr Baugesuch ein?

#### 1. BE-Login

Damit Sie ihr Baugesuch elektronisch einreichen können, benötigen Sie ein **BE-Login** (gleiche Zugangsdaten, welche Sie auch für die Eingabe der Steuererklärung benötigen)



#### 2. Internet-Browser starten

Internet-Browser öffnen und folgende Adresse eingeben: [www.be.ch/ebau](http://www.be.ch/ebau) oder Direkteinstieg auch möglich ab [www.thunstetten.ch](http://www.thunstetten.ch) (Startseite, Logo/Button **eBau**)



#### 3. Baugesuch elektronisch erfassen und einreichen

Auf der Welcome-Seite **eBau**-Portal haben Sie nun die Möglichkeit Ihr Baugesuch elektronisch zu erfassen (Neues Dossier oder Dossier bearbeiten) und der Leitbehörde Thunstetten elektronisch einzureichen.



#### 4. Abgabe zusätzliches Papier

Nebst der elektronischen Einreichung muss das gesamte Baugesuch zusätzlich **im Doppel** der Gemeinde Thunstetten datiert und unterzeichnet in Papier abgegeben werden.



Die Fristen beginnen erst ab Eingang des Papierdossiers bei der Gemeinde zu laufen.

Bis zur Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für den elektronischen Rechtsverkehr (elektronische Unterschrift), die im Rahmen der geplanten Änderung des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRPG) erfolgen soll, bleiben die Papierakten die massgebenden Akten.

#### 5. Profilierung (Art. 16 Baubewilligungsdekret)

Bitte denken Sie daran, dass Gesuchsteller bei einem ordentlichen Verfahren (öffentliche Bekanntmachung im Anzeiger Oberaargau) zugleich mit der Baueingabe die äusseren Umrisse der bewilligungspflichtigen Bauten im Gelände abzustecken und durch Profile kenntlich zu machen.

Bitte informieren Sie uns über den Zeitpunkt, wann die Profile gestellt worden sind, so dass die Baupublikation entsprechend koordiniert werden kann.

